

KOTAX – ARAG – Spezialrechtsschutzversicherung für Land- und Forstwirtschaften für

Versichert gelten:

Im Betriebsbereich: der Versicherungsnehmer für den versicherten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

Bis 10 Beschäftigte: während der beruflichen Tätigkeit für den Betrieb.

Im Privat- u. Berufsbereich (unselbständig): der Versicherungsnehmer, dessen Ehegatte oder Lebensgefährte (gleich- oder verschiedengeschlechtlich) im gemeinsamen Haushalt sowie die minderjährigen Kinder. Großjährige Kinder sind versichert, solange für diese Familienbeihilfe bezogen wird oder unabhängig vom Bezug der Familienbeihilfe, wenn diese Präsenz- oder Wehersatzdienst leisten, oder Kinder, die unter Sachwalterschaft des Versicherungsnehmers, Ehegatten oder Lebensgefährten stehen.

Im Lenker-RS: genannte Personen (Beschäftigte im Zusammenhang mit der Tätigkeit f. d. versicherten Betrieb) für das Lenken fremder Fahrzeuge.

BASIS-SCHUTZ

Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz (gem. BB Art. 21)

Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Schadens.

- ▶ Im Betriebsbereich
- ▶ Für die Beschäftigten
- ▶ Im Privat- und Berufsbereich

Allgemeiner Straf-Rechtsschutz (gem. BB Art. 20)

Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen fahrlässiger, nicht aber vorsätzlicher strafbarer Handlungen und Unterlassungen inklusive Diversionsmaßnahmen.

Der Versicherungsschutz umfasst auch die Kosten der Gegenprobenuntersuchung, wenn bezüglich der gezogenen Probe ein unter Deckung fallendes Strafverfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) eingeleitet wird.

- ▶ Im Betriebsbereich
- ▶ Für die Beschäftigten
- ▶ Im Privat- und Berufsbereich

Straf-Rechtsschutz für Vorsatzdelikte (gem. BB Art. 20)

Bedingungsgemäß besteht Versicherungsschutz rückwirkend auch bei Handlungen und Unterlassungen, die nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar sind, wenn eine endgültige Einstellung des Verfahrens oder ein rechtskräftiger Freispruch erfolgt.

- ▶ Im Betriebsbereich
- ▶ Für die Beschäftigten
- ▶ Im Privat- und Berufsbereich

Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz (gem. Artikel E/1 ERB)

Die Verteidigung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vor Anklage bis 10 % der Versicherungssumme, wenn vor oder nach Anklage eine endgültige Einstellung, ein Freispruch oder eine Verurteilung wegen eines Fahrlässigkeitsdeliktes erfolgt.

- ▶ Im Betriebsbereich
- ▶ Für die Beschäftigten
- ▶ Im Privat- und Berufsbereich

Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (gem. Artikel E/5 ERB)

Bis 10% der Versicherungssumme ersetzt der Versicherer in Versicherungsfällen des Schadenersatz-Rechtsschutzes (gem. Art. 21 ARB) mit Personenschäden diejenigen Ansprüche des Versicherungsnehmers auf Schmerzensgeld (§ 1325 ABGB) und Verunstaltungsentschädigungen (§ 1326 ABGB), die beim Schädiger uneinbringlich sind.

- ▶ Im Betriebsbereich
- ▶ Für die Beschäftigten
- ▶ Im Privat- und Berufsbereich

Rechtsschutz in Arbeits- und Dienstrechtssachen (gem. BB Art. 23)

Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Arbeitsgerichten bzw. aus öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen. Kosten für außergerichtliche Interessenswahrnehmung (sofern die Angelegenheit damit endgültig bereinigt ist) bis max. 1% der Versicherungssumme, sowie bedingungsgemäß die Mediationskosten.

- ▶ Im Betriebsbereich als Arbeitgeber von max. 10 Beschäftigten
- ▶ Im Berufsbereich als Arbeitnehmer, nicht gegen d. versicherten Betrieb

Sozialversicherungs-Rechtsschutz (gem. BB Art. 24)

In gerichtlichen Verfahren wg. Streitigkeiten mit SV-Trägern in Leistungssachen und in bestimmten sozialversicherungsrechtlichen Verwaltungsverfahren.

- ▶ Im Betriebsbereich
- ▶ Für die Beschäftigten
- ▶ Im Privat- und Berufsbereich

Beratungs-Rechtsschutz (gem. BB Art. 19)

Mündliche Beratung durch einen von uns genannten Rechtsanwalt oder Notar bis € 40,- brutto.

- ▶ Im Betriebsbereich
- ▶ Im Privat- und Berufsbereich

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz (gem. BB Art. 22)

Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen über bewegliche Sachen, sowie aus Werkverträgen über unbewegliche Sachen inklusive der Rückgriffsansprüche des Bürgen (§ 1358 ABGB). Im Privatbereich gilt eine Streitwertuntergrenze von € 200,- als vereinbart.

- ▶ Im Betriebsbereich
- ▶ Im Privatbereich

Im Allgemeinen Vertrags-RS im Betriebsbereich gilt im ARAG Rechtsschutz für Land- und Forstwirtschaften abweichend von Art. 4.2. ARB (Österreich) der örtliche Geltungsbereich gemäß Art. 4.3. ARB (Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island) als vereinbart.

Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gem. BB Art. 22)

Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen.

- ▶ Im Betriebsbereich
- ▶ Im Privatbereich

Lenker-Rechtsschutz (gem. BB Art. 18)

Leistungsbeschreibung siehe Verkehrsbereich.

Steuer-Rechtsschutz (gem. Artikel E/4 ERB)

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Höchstgerichten und die Verteidigung in Strafverfahren aus dem Bereich des Steuer-, Zoll- und Abgabenrechtes. Bei Vorwurf eines Vorsatzdeliktes im Strafverfahren nur bei endgültiger Einstellung, Freispruch oder Verurteilung wegen eines Fahrlässigkeitsdeliktes.

- ▶ Im Betriebsbereich
- ▶ Im Privat- und Berufsbereich

Daten-Rechtsschutz (gem. Artikel E/3 ERB)

Die Wahrnehmung bestimmter rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit dem Datenschutzgesetz.

- ▶ Im Betriebsbereich
- ▶ Im Privatbereich

RS in Erb- und Familienrechtssachen (gem. BB Art. 26 und Art. 27)

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Gerichten aus dem Bereich des Erbrechtes, der Rechte zwischen Eltern und Kindern, des Eherechtes, des Obsorgerechts eines anderen und des Sachwalterrechts inkl. Mediation. Für Unterhaltsansprüche besteht im Außerstreitverfahren I. Instanz Kostendeckung bis max. 1 % der Versicherungssumme, wenn dadurch die Angelegenheit beendet ist.

Liegenschafts-Rechtsschutz (gem. BB 25)

Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dinglichen Rechten, sowie aus Miet- und Pachtverträgen als Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigter sämtlicher selbstgenutzter Grundstücke, Gebäude/Gebäudeteile oder Wohnungen bzw. des zur versicherten Land- und Forstwirtschaft gehörigen Grundbesitzes in Verfahren vor Gerichten. Kosten für außergerichtliche Interessenswahrnehmung (sofern die Angelegenheit dadurch endgültig bereinigt ist) bis maximal 1% der Versicherungssumme, sowie bedingungsgemäß die Mediationskosten.

Das Eigentümersisiko für verpachtete land- und forstwirtschaftliche Flächen gilt unter der Voraussetzung mitversichert, dass die verpachteten Flächen in die Prämienberechnung eingebunden sind.

Steuer-RS (gem. Art. E/4 ERB)

- ▶ Im Betriebsbereich die selbstgenutzte Land-/Forstwirtschaft
- ▶ Im Privatbereich alle selbstgenutzten Wohneinheiten

BAUSTEIN VERKEHRSBEREICH (KFZ)

Versichert gelten:

Im Fahrzeug-RS: für alle auf den Versicherungsnehmer, den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die mitversicherten Personen (nicht Beschäftigte) zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger, die berechtigten Lenker und Insassen.

Schadenersatz-Rechtsschutz (gem. BB Art. 17 und Art. 18)

Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Schadens.

- ▶ Im Fahrzeug-RS soweit diese aus der bestimmungsgemäßen Verwendung des versicherten Fahrzeuges entstehen
- ▶ Im Lenker-RS soweit diesem eigene Ansprüche entstehen

Straf-Rechtsschutz (gem. BB Art. 17 und Art. 18)

Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wg. eines Verkehrsunfalles oder der Übertretung von Verkehrsvorschriften inklusive Diversionsmaßnahmen. Im Verwaltungsstraßverfahren gilt eine Bagatellgrenze (Art. 17.2.2.3. bzw. Art. 18.2.2.3.).

- ▶ Im Fahrzeug-Rechtsschutz
- ▶ Im Lenker-Rechtsschutz

Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (gem. Artikel E/5 ERB)

Bis 10% der Versicherungssumme ersetzt der Versicherer in Versicherungsfällen des Schadenersatz-Rechtsschutzes mit Personenschäden diejenigen Ansprüche des Versicherungsnehmers auf Schmerzensgeld (§ 1325 ABGB) und Verunstaltungsentschädigungen (§ 1326 ABGB), die beim Schädiger uneinbringlich sind.

- ▶ Im Fahrzeug-Rechtsschutz
- ▶ Im Lenker-Rechtsschutz

Führerschein-Rechtsschutz (gem. BB Art. 17 und Art. 18)

In Verfahren wegen Entziehung der Lenkerberechtigung, im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall oder einer Übertretung von Verkehrsvorschriften, nicht aber wegen fehlender geistiger oder körperlicher Eignung.

- ▶ Im Fahrzeug-Rechtsschutz
- ▶ Im Lenker-Rechtsschutz

Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz (gem. BB Art. 17)

Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, einschließlich Ersatzteile und Zubehör.

- ▶ Im Fahrzeug-Rechtsschutz

Fahrzeug-Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gem. BB Art. 17)

Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen.

- ▶ Im Fahrzeug-Rechtsschutz

Steuer-Rechtsschutz (gem. Artikel E/4 ERB)

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Höchstgerichten und die Verteidigung in Strafverfahren aus dem Bereich des Steuer-, Zoll- und Abgabenrechtes. Bei Vorwurf eines Vorsatzdeliktes im Strafverfahren nur bei endgültiger Einstellung, Freispruch oder Verurteilung wegen eines Fahrlässigkeitsdeliktes.

- ▶ Im Fahrzeug-Rechtsschutz

Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz (gem. Art. E/1.1.1. und E/1.1.2. ERB)

Die Verteidigung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vor Anklage wg. eines Verkehrsunfalls oder der Übertretung von Verkehrsvorschriften bis 10% der Versicherungssumme, wenn vor oder nach Anklage eine endgültige Einstellung, ein Freispruch oder eine Verurteilung wegen eines Fahrlässigkeitsdeliktes erfolgt.

- ▶ Im Fahrzeug-Rechtsschutz
- ▶ Im Lenker-Rechtsschutz

BAUSTEIN Förderungs-Rechtsschutz (gem. Artikel E/2 ERB)

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Förderungen, in Verwaltungsverfahren nur die Abwehr von Rückforderungen bis 3 % der Versicherungssumme.

BAUSTEIN VERPACHTUNG/VERMIETUNG

Liegenschafts-Rechtsschutz (gem. BB 25)

Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dinglichen Rechten, sowie aus Miet- und Pachtverträgen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter oder dinglich Nutzungsberechtigter von vermieteten/verpachteten Grundstücken, Gebäuden/ Gebäudeteilen oder Wohnungen oder verpachteten land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Verfahren vor Gerichten. Kosten für außergerichtliche Interessenswahrnehmung (sofern die

Angelegenheit dadurch endgültig bereinigt ist) bis maximal 1% der Versicherungssumme, sowie bedingungsgemäß die Mediationskosten.
Steuer-RS (gem. Art. E/4 ERB)

- Für verpachtete land-/forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Für vermietete Wohneinheiten/Gewerbeeinheiten

BAUSTEIN ABSCHUSSVERTRAG

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich (gem. Artikel 22.1.2. ARB 2014) als Abschussgeber.
In Abänderung des Art. 7.2.3. der ARB 2014 gilt in diesem Baustein ausschließlich die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Abschussvertrag, der zwischen dem Abschussgeber und dem Abschussnehmer geschlossen wurde, als mitversichert.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Betreibung unbestrittener Forderungen (Inkassofälle) aus Abschussverträgen.

Versicherungsschutz besteht bis zur vereinbarten Streitwertgrenze und ab einer Streitwertuntergrenze von € 500,-.

Pro Versicherungsfall gilt eine Selbstbeteiligung von 20% der Schadenleistung, mindestens aber 0,35 % der Versicherungssumme als vereinbart.

BAUSTEIN JAGD/FISCHEREI-PACHTVERTRAG

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich (gem. Artikel 22.1.2. ARB 2014) als Verpächter einer Jagd/Fischerei.

In Abänderung des Art. 7.2.3. der ARB 2014 gilt in diesem Baustein ausschließlich die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Jagdpachtvertrag/Fischereipachtvertrag, der zwischen dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Jagdeigentümer/Eigentümer von Fischereigewässern mit dem/den Jagd-/Fischereipächter(n) geschlossen wurde, als mitversichert.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Betreibung unbestrittener Forderungen (Inkassofälle) aus Jagdpachtverträgen /Fischereipachtverträgen.

Versicherungsschutz besteht bis zur vereinbarten Streitwertgrenze und ab einer Streitwertuntergrenze von € 500,-.

Pro Versicherungsfall gilt eine Selbstbeteiligung 20% der Schadenleistung, mindestens aber 0,35 % der Versicherungssumme als vereinbart.

BB = Besondere Bestimmungen aus den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2014)

ERB = Ergänzende Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ERB 2014)

Hinweis:

Die Jahresprämie wird nach der Größe der Tariffäche gemäß nachstehenden Berechnungsschlüssel berechnet:

Äcker, Wiesen, Gemüse, Obst- und Weinbauflächen:	Anrechnung zu 100 %
Wald- und Parkflächen:	Anrechnung zu 50 %

Almflächen, Brachflächen und sonstiges bleiben unberücksichtigt.

Jahresprämien INKLUSIVE 11% Versicherungssteuer

Basis-Schutz (bis 100 ha) ohne Verkehrsbereich	€	448,27
Basis-Schutz (bis 100 ha) mit Verkehrsbereich	€	659,97
Baustein - Förderungs-Rechtsschutz (bis 100 ha)	€	100,77
Basis-Schutz (101 ha bis 500 ha) ohne Verkehrsbereich	€	870,36
Basis-Schutz (101 ha bis 500 ha) mit Verkehrsbereich	€	1.087,47
Baustein - Förderungs-Rechtsschutz (101 ha bis 500 ha)	€	195,71
Basis-Schutz (501 ha bis 2.000 ha) ohne Verkehrsbereich	€	1.087,95
Basis-Schutz (501 ha bis 2.000 ha) mit Verkehrsbereich	€	1.359,34
• Prämie für jeden weiteren ha über 2000ha	€	0,87

Bei Ausschluss des Bausteins Strafrechtsschutzversicherung, ausg. KFZ-Bereich, Nachlass 10% auf die Prämie Basis-Schutz ohne Verkehrsbereich.

Zusatzprämie für mehr als 10 Beschäftigte:

- 501 ha bis 2.000 ha:
bis 15 Beschäftigte 22% Zuschlag
- ab 2.001 ha
 - bis 20 Beschäftigte 17% Zuschlag
 - 21 bis 30 Beschäftigte 24% Zuschlag
 - 31 bis 40 Beschäftigte 30% Zuschlag
 - 41 bis 50 Beschäftigte 35% Zuschlag

auf jeweilige Prämie BASIS-Schutz (mit/ohne Verkehrsbereich)

Baustein - Förderungs-Rechtsschutz (501 ha bis 2.000 ha)	€	244,63
• Prämie für jeden weiteren ha	€	0,15

Zusatzprämie für Erhöhung Sublimit im Förderungs-RS

auf 10% der VS: 150% Zuschlag
auf die jeweilige Prämie des Baustein Förderungs-RS ab 501 ha

Baustein - Abschussvertrag (mit Selbstbeteiligung)

- Streitwert € 10.000,--	€	1.157,33
- Streitwert € 25.000,--	€	1.995,32
- Streitwert € 50.000,--	€	2.832,10

Baustein - Jagd/Fischereipachtvertrag (mit Selbstbeteiligung)

- Streitwert € 10.000,--	€	1.543,12
- Streitwert € 25.000,--	€	2.660,44
- Streitwert € 50.000,--	€	3.776,12

Baustein - Verpachtete land-/forstwirtschaftlich genutzte Flächen

bis 1 ha	€ 75,27
bis 3 ha	€ 111,94
bis 5 ha	€ 147,43
bis 10 ha	€ 178,09
bis 15 ha	€ 203,92
bis 20 ha	€ 228,56
bis 30 ha	€ 266,95
bis 50 ha	€ 372,82
bis 100 ha	€ 477,12
bis 500 ha	€ 926,66
über 500 ha	Anfrage!

Baustein - Verpachtung/Vermietung für vermietete Wohneinheit (pro WE) Gewerbeeinheiten

á	€ 189,93
	Anfrage!

Hinweise:

Die ausgewiesenen Bausteine können nur in Verbindung mit dem Basisprodukt abgeschlossen werden. Dieser Sondertarif gilt nur unter der Voraussetzung, dass die landwirtschaftliche Fläche nicht größer als ein Drittel der Gesamtfläche ist!

Ist die landwirtschaftliche Fläche größer als ein Drittel der Gesamtfläche oder gibt es mehr Beschäftigte, als in der Prämienstafel ausgewiesen sind, erfolgt eine gesonderte Prämienberechnung.

Anfrage!

Zur Prämie:

Die Prämie wurde aufgrund des uns bekanntgegebenen Risikos und folgender Tarifierungsmerkmale errechnet:

- Versicherungssumme € 143.000,-
- jährliche Zahlungsweise
- zehnjährige Laufzeit des Vertrages, wobei ein 20%-iger Dauerrabatt bereits in der Prämie berücksichtigt wurde – Grundlage der Nachverrechnung siehe „Dauerrabatt“
- Dauerrabatt:
Für die 10-jährige Vertragsdauer ist in den Prämien ein 20%-iger Nachlass (Dauerrabatt) eingerechnet. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, bei Beendigung des Versicherungsvertrages vor dem vereinbarten Vertragsablauf, diesen Dauerrabatt für die abgelaufene Versicherungszeit (Dauer) aliquot gemäß der nachstehenden Staffel zu zahlen.
Die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Nachzahlung ergibt sich aus der Versicherungszeit (Dauer) und dem daraus resultierenden Prozentsatz sowie der zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung gültigen Jahresprämie brutto.

Kündigung nach vollen Jahren*	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Höhe der Nachzahlung in Prozent der vorgeschriebenen Jahresbruttoprämie zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung	50	45	40	35	30	25	20	15	10	0

* Bei Vertragsbeendigung im 1. Jahr: 50 % der Jahresbruttoprämie

- Vertragsgrundlage: Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2014) und die Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ERB 2014), die vereinbarten Klauseln, die Zusatzbedingungen sowie der Prämientarif 01/2015 (Stand: 01.01.2015).
- Im Rahmen des Landwirtschafts-RS inkl. Liegenschafts-RS gilt das Eigentümerrisiko für verpachtete ldw. Flächen unter der Voraussetzung mitversichert, dass die verpachteten Flächen in die Prämienberechnung eingebunden werden.
- Wertanpassung: Die Prämie und Versicherungssumme unterliegen der Wertanpassung gemäß Art. 14 ARB. Dem Tarif liegt Index der Verbraucherpreise 2000 (VPI 2000) zugrunde. Ausgangsindex: Juni 2014, Indexziffer: 133,3
Die Wertanpassung erfolgt erstmalig zur nächsten Hauptfälligkeit nach Vertragsabschluss.